Anerkennungsverfahren zur Erlangung der Berufsbezeichnung Zirkuspädagoge*in (BAG)

Allgemeines
Die BAG Zirkuspädagogik hat eine Übergangsregelung beschlossen, nach der Menschen mit umfangreichen, zirkuspädagogischen Erfahrungen und entsprechenden Qualifikationen ermöglicht wird, die Berufsbezeichnung Zirkuspädagoge*in (BAG) zu erlangen. Diese Übergangsregelung trat erstmals ab 1.1.2013 in Kraft. Ab 01.01.2018 gilt folgende Regelegung bis auf weiteres.

Bewerber*innen ab dem 18.Lebensjahr reichen eine vollständige Bewerbungsmappe (siehe unten) ein. Die Bildungskommission (BIKO) prüft diese Bewerbungsmappen und entscheidet über eine Anerkennung. Die BIKO setzt sich zusammen aus drei Verbandsmitglieder*innen mit umfangreicher praktischer Erfahrung als Zirkuspädagoge*in, die nicht Angehörige eines Bildungsinstituts und drei Vertreter*innen als Delegierte von Bildungsinstituten, die als Institution Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft sind. Hinzu kommt ein Vorstandsmitglied. Die BIKO trifft sich ca. vier Mal im Jahr.

Kriterien für eine Anerkennung
Kriterien für eine Anerkennung sind:

I. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik
II. Praktische Erfahrung als Zirkuspädagoge*in
II. Artistisches Können
IV. Pädagogische Ausbildung

Hierauf aufbauend wurde ein Punktesystem festgelegt, welches über eine Anerkennung durch die BIKO entscheidet. Demnach muss ein/e Bewerber*in für die Anerkennung mindestens 20 Punkte erreichen. Punkte können folgendermaßen vergeben werden:

Bereich	Verteilung/Inhalt	Gesamtzahl
Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik	Für 100 UE, die an einem von der BAG anerkannten Bildungsinstitut besucht wurden, wird 1 Punkt angerechnet (1 UE = 45 Minuten). Für 100 UE, die anders nachgewiesen werden, werden 0,5 Punkte berechnet.	Mindestens 3 Punkte Maximal 17 Punkte
Praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagoge*in	Für jedes Jahr hauptberuflicher Tätigkeit als Zirkuspädagoge*in 3 Punkte. Hauptberufliche Tätigkeit meint, der/die Zirkuspädagoge*in bestreitet seinen/ihren überwiegenden Unterhalt durch diese Tätigkeit. Eine nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend des Umfanges berücksichtigt.	Mindestens 3 Punkte Maximal 15 Punkte
Artistik	Artistische Ausbildung, oder vergleichbare Fähigkeiten und Tätigkeiten als Artist*in, Regisseur*in, Unterhaltungskünstler*in.	Maximal 7 Punkte
Pädagogische oder wissenschaftliche Ausbildungen	pädagogische/ wissenschaftliche Ausbildungen als Erzieher*in, Sozialpädagoge*in, Lehrer*in, Sportlehrer*in, Sportpädagoge*in, Studium der Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaft, Bewegungswissenschaften, Sportwissenschaften,…	Maximal 7 Punkte

Die zirkuspädagogischen Tätigkeiten, pädagogischen und/oder artistischen Ausbildungen, Fertigkeiten und Weiterbildungen müssen durch Bescheinigungen, Abschlüsse, Zertifikate, Verträge, Zeugnisse oder Presseartikel nachgewiesen werden. Aus den Nachweisen muss der zeitliche Umfang ersichtlich sein. Nachweise und Bescheinigen sind direkt in chronologischer Reihenfolge hinter den jeweiligen Bereich anzufügen. Als Orientierung zum Ausfüllen der Mappe empfehlen wir unser HOW-TO Dokument und die Beispielmappe.

Die Mappe ist digital als PDF-Dokument an folgende E-Mailadresse einzureichen: biko@bag-zirkus.de

Gebühr

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren belaufen sich auf 200,-€ / ermäßigt 150.-€ (Studierende, ALG 1 +2 mit Nachweis).

Sonstiges

die Gebühr von 200.-€ bitte überweisen auf das Konto der BAG Zirkuspädagogik e.V. bei der:
Bank für Sozialwirtschaft AG, IBAN: DE 17100205000001000600; BIC: BFSWDE33BER;
Verwendungszweck: Anerkennungsverfahren

Bei Fragen bitte wenden an: **biko@bag-zirkus.de**

Weitere Voraussetzungen

Nach Eingang der Bewerbungsmappe, der Überweisung der Gebühr und des Nachweises der Einzelmitgliedschaft in der BAG, sowie des Nachweises eines 1. Hilfe Zertifikats (nicht älter als 2 Jahre), prüft die BIKO die Bewerbung zum nächsten Kommissionstreffen.

Widerspruchsmöglichkeit

Bei Nichterreichen der nötigen Punktzahl gibt die BIKO Empfehlungen für eine Nachreichung. Gegen die Punktevergabe der BIKO hat der/die Bewerber*in die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Dieser wird durch den Vorstand der BAG geprüft.

Angaben zur Person:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

I. Fort- und Weiterbildungen im Bereich Zirkus und Zirkuspädagogik

(bei Bedarf bitte Formblatt 4 mehrmals verwenden und mit 3.+ 4. usw. Weiterbildung fortfahren)

1.Weiterbildung im Bereich Zirkuspädagogik:

Inhalt(e) der Fort- und Weiterbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

_____

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Fort- und Weiterbildung:

_____

Nachweis:

_____

2.Weiterbildung im Bereich Zirkuspädagogik:

Inhalt(e) der Fort- und Weiterbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

_____

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Fort- und Weiterbildung:

_____

Nachweis:

_____

II. Praktische Berufserfahrung als Zirkuspädagoge*in
(bei Bedarf bitte Formblatt 5 mehrmals verwenden)

Zeit: *(von bis)*	**Umfang:** *(Std./Woche)*	**Art der Tätigkeit:**	**Institution:**	**Schwerpunkte:** (Disziplinen, Inhalte,...)

III. Artistik

(bei Bedarf bitte Formblatt 6 mehrmals verwenden und mit 3.+ 4. usw. Artistik *fortfahren)*

A. Artistik

1. artistische Aus-/ Weiterbildung:

Inhalt(e) der Aus- und Weiterbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

_____

Aus-/ Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Aus-/ Weiterbildung:

_____

Nachweis:

_____

2. artistische Aus-/ Weiterbildung:

Inhalt(e) der Aus- und Weiterbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Zeitlicher Umfang in Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten):

_____

Weiterbildungsinstitut bzw. Leitung der Aus-/ Weiterbildung:

_____

Nachweis:

_____

B. Tätigkeiten/Engagements als Artist*in Regisseur*in, Unterhaltungskünstler*in:
(bei Bedarf bitte Formblatt 7 mehrmals verwenden)

Zeit: (von bis)	**Art der Tätigkeit:**	**Künstler/in Name/ Companie:**	**Schwerpunkte:**

Zugehörigkeit zur KSK (Künstlersozialkasse) O Ja O Nein

Wenn ja, seit wann: ……..……..

Dort gemeldet als: ……..

IV. Pädagogische Ausbildung

(bei Bedarf bitte Formblatt 8 mehrmals verwenden und mit 3. + 4. pädag. Ausbildung *fortfahren)*

1. Pädagogische Ausbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Ausbildungsstelle/Hochschule

_____

Nachweis:

_____

Schwerpunkt/e (sofern gewählt)

_____

---

2. Pädagogische Ausbildung:

_____

Dauer (von - bis):

_____

Ausbildungsstelle/Hochschule

_____

Nachweis:

_____

Schwerpunkt/e (sofern gewählt)

_____

Erste Hilfe:

O Ich habe innerhalb der vergangenen zwei Jahre erfolgreich an einem allgemeinen Erste-Hilfe-Kurs (Mindestumfang 9 UE) teilgenommen. Ein Zertifikat habe ich dem Antrag beigefügt.

Zirkuspädagogische Selbstverpflichtung:

O Ich verpflichte mich die Beschlüsse der BAG einzuhalten und umzusetzen. Insbesondere gilt das für Sicherheitsfragen und Kinder- und Jugendschutzkriterien.

Mitgliedschaft in der BAG:

O Ich bin bereits Einzelmitglied in der BAG
O Ich beantrage die Einzelmitgliedschaft in der BAG und lege eine Kopie des Antrags bei.

Titel Zertifikat

auf meinem Zertifikat soll mir der Titel in folgender Form verliehen werden:

O Zirkuspädagoge*in (BAG)

O Zirkuspädagogin (BAG)

O Zirkuspädagoge (BAG)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich an den Formblättern keine Änderungen vorgenommen habe.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/ der Antragsteller*in